

Bekanntmachung Nr. 17/ 2012 des Amtes Marne-Nordsee

Gründung des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen

Als Gründungskommunen errichten die in der Anlage der Bekanntmachung aufgeführten amtsangehörigen Gemeinden der Ämter und Ämter Kirchspielslandgemeinde/n in Dithmarschen sowie die Städte Heide und Brunsbüttel durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 26. Januar 2012 mit Wirkung zum 1. März 2012 einen wirtschaftlichen Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Zweckverband führt den Namen „Breitband-Zweckverband Dithmarschen“, kurz „BZV Dithmarschen“. Er hat seinen Sitz in Heide. Das Verbandsgebiet des Zweckverbandes umfasst das Gebiet der Mitgliedsgemeinden.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Breitbandversorgung im Gebiet seiner Mitglieder flächendeckend sicherzustellen, zu fördern und dauerhaft zu sichern. Hierzu gehört unter Beachtung der jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen die Schaffung, Unterhaltung, Instandhaltung und Wartung des passiven Netzes der passiven Infrastrukturmaßnahmen für eine flächendeckende Breitbandversorgung im Verbandsgebiet. Zu diesem Zweck kann der Zweckverband in eigene Infrastruktur investieren. Er kann die Nutzungsrechte für Breitband-Telekommunikationsdienste (Telefonie, Internet, TV) gegen Entgelt an einen oder mehrere Netzbetreiber im Rahmen eines Pachtvertrages vergeben. Der Zweckverband hat weiterhin die Aufgabe, die Realisierung des Breitbandnetzes zu überwachen und zu steuern. Der Verband kann Beteiligungen an Gesellschaften erwerben, die Eigentümer von Infrastruktur von öffentlichem Interesse sind. Dazu zählen namentlich Gesellschaften, die Netze im Bereich der Strom-, Gas und Wasserversorgung halten.

Die Genehmigung nach § 5 Abs. 5 GkZ wurde mit Verfügung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 06. Februar 2012 erteilt.

Die Errichtung des Zweckverbandes wird hiermit gemäß § 38 Abs. 4 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) in Verbindung mit §§ 1 Abs. 2 und 6 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntVO) bekannt gemacht.

Marne, den 15.02.2012

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Johannes Voigt

*Anlage zur Bekanntmachung der Gründung
des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen*

Amt Mitteldithmarschen
Albersdorf
Arkebek
Bargenstedt
Barlt
Bunsoh
Busenwurth
Elpersbüttel
Epenwörden
Gudendorf
Immenstedt
Krumstedt
Nindorf
Nordermeldorf
Odderade
Offenbüttel
Osterrade
Sarzbüttel
Schafstedt
Schrum
Tensbüttel-Röst
Wennbüttel
Windbergen
Wolmersdorf
Stadt Meldorf

Amt Büsum-Wesselburen
Büsum
Büsumer Deichhausen
Friedrichsgabekoog
Hedwigenkoog
Hellschen-Heringsand-Unterschaar
Hillgroven
Norddeich
Oesterdeichstrich
Oesterwurth
Reinsbüttel
Schülp
Strübbel
Süderdeich
Warwerort
Wesselburener Deichhausen
Wesselburenerkoog
Westerdeichstrich
Stadt Wesselburen

Amt Burg-St. Michaelisdonn
Averlak
Brickeln
Buchholz
Burg
Dingen
Eddelak
Eggstedt
Frestedt
Großenrade
Hochdonn
Kuden
Quickborn
St. Michaelisdonn
Süderhastedt

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Barkenholm
Bergewörden
Dellstedt
Delve
Dörpling
Fedderingen
Gaushorn
Glüsing
Groven
Hemme
Hennstedt
Hövede
Hollingstedt
Karolinenkoog
Kleve
Krempel
Lehe
Linden
Lunden
Norderheistedt
Pahlen
Rehm-Flehde-Bargen
Schalkholz
Schlichting
St. Annen
Süderdorf
Süderheistedt
Tellingstedt
Wallen
Welmbüttel
Westerborstel
Wiemerstedt
Wrohms

Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland
Hemmingstedt
Lieth
Lohe-Rickelshof
Neuenkirchen
Norderwörden
Nordhastedt
Ostrohe
Stelle-Wittenwurth
Weddingstedt
Wesseln
Wörden

Amt Marne-Nordsee
Diekhusen-Fahrstedt
Friedrichskoog
Helse
Kaiser-Wilhelm-Koog
Kronprinzenkoog
Marnerdeich
Neufeld
Neufelderkoog
Ramhusen
Schmedeswurth
Trennewurth
Volsenhusen
Stadt Marne

Stadt Brunsbüttel
Stadt Heide